

Zürcher Familienschicksale im Zeitalter Zwinglis.

Von HANS GEORG WIRZ.

Vorbemerkung.

Der Versuch, die Reformationsgeschichte auf dem Wege der Familienforschung aufzuhellen, ist aus einem im Schoße der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich am 6. Februar 1931 gehaltenen Vortrage hervorgegangen. Die Untersuchung ging von der Frage aus, ob die Haltung einer Gruppe von Menschen, die durch Verwandtschaft, Stand und Beruf eng miteinander verbunden waren, in jenen geistigen Kämpfen eine einheitliche war, oder ob und in welchem Umfange die einzelnen Persönlichkeiten im Widerstreit der Meinungen selbständig Stellung bezogen, auch auf die Gefahr hin, auseinandergehen zu müssen. Das gewählte Beispiel ist um so aufschlußreicher, als sich der Schauplatz nicht auf Stadt und Landschaft Zürich beschränkt, sondern auch auf benachbarte eidgenössische Gebiete erstreckt. Die starken Anregungen, die von Zürich ausstrahlen, ergreifen die weitesten Kreise und dringen bis ins persönlichste Leben ein, so daß ein jeder, an den das Schicksal die Gewissensfrage stellt, eine persönliche Antwort gibt. Die Spaltung zerreißt fast jeden Verband und beunruhigt jede Familie; es dauert geraume Zeit, bis sich innerhalb bestimmter politischer Grenzen die Gemüter wieder einigen oder doch leidlich vergleichen. Der blutige Riß, der fortan Eidgenossen von Eidgenossen, ja selbst die Glieder der gleichen Familie trennt, offenbart die tiefe Tragik des Geschehens.

Die ersten drei Abschnitte wurden im Frühjahr 1932 niedergeschrieben. An der Fortsetzung der Arbeit hinderte mich damals die Einsicht, den Zwiespalt zwischen Zwingli und den Täufern noch nicht klar genug erfaßt zu haben. Auch andere Fragen zwangen zu erneuter Überprüfung, für die sich die nötige Zeit nicht sofort fand.

Häufig benützte und abgekürzt zitierte Veröffentlichungen sind: Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte, hg. von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, I—III (1838—1840). — Emil Egli, Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation 1519—1533 (1879). — Walther Köhler, Das Buch der Reformation Huldrych Zwinglis, von ihm selbst und gleichzeitigen Quellen erzählt (1931). — J. C. Mörikofer, Ulrich Zwingli, I—II (1867—1869). — Rudolf Stähelin, Huldreich Zwingli, I—II (1895—1897). — Joh. Strickler, Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte 1521—1532, im Anschluß an die gleichzeitigen eidgenössischen Abschiede bearbeitet, I—IV (1878—1882). — Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen, hg. von Emil Arbenz (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, hg. vom histor. Verein in St. Gallen, 1890—1913), und zwar: I (1508—1518) = Bd. 24, 1. Hälfte; II (1519—1522) = Bd. 25, 2. Hälfte; III (1523—1525 u. Nachträge) = Bd. 27; IV (1526—1530 u. Nachträge) = Bd. 28; V (1531—1540 u. Nachträge) = Bd. 29; VI (1541—1551) = Bd. 30; VII (Nachträge 1513—1550 mit Übersicht über sämtliche Register und über die Briefschreiber, chronologische Übersicht sämtl. Briefe, Berichtigungen und Ergänzungen) = Bd. 30a der Mitteilungen. — Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, hg. von Emil Egli, Georg Finsler, Walther Köhler u. a., I—V, VII—XI (Briefwechsel) = Corpus Reformatorum, Bd. 88—93 und 95—99 (1905—1935). — Huldrych Zwinglis Briefe, übersetzt von Oskar Farner, I—II (1918—1920). — Ulrich Zwingli. Zum Gedächtnis der Zürcher Reformation 1519—1919 (1919). — Die nachfolgenden Ausführungen setzen die Vertrautheit mit den vorgenannten Werken voraus, so daß darauf

verzichtet werden kann, für die den Rahmen der Erzählung bildenden allgemeinen Tatsachen auf die Quellen im Einzelnen hinzuweisen.

Die Zeit einer großen geistigen Bewegung, einer tiefgreifenden politischen Umwälzung, läßt sich auf verschiedene Art betrachten. Mit Vorliebe wird man die geistigen Bahnbrecher, die hervorragenden politischen Führer ins Auge fassen, ihre Gedanken und Taten würdigen; man wird gleichsam die Bergriesen zu ersteigen suchen, um von der Höhe herab den Blick frei über Hügel und Täler schweifen zu lassen. Ein anderer Weg sucht die Tiefe auf, wo die Masse des Volkes mühselig um Brot und Seelenruhe ringt, zwischen Furcht und Übermut sich aus Not und Dunkel nach Glück und Helle sehnt. Ein dritter Weg führt auf die Höhen, die zwischen dem Talgrund und dem Hochgebirge sich erheben, die Hügel, von denen aus das Auge mit eigenartiger Schärfe die hochragenden Gipfel zu beobachten und die tiefen Abgründe zu ermaßen vermag.

So kann die Reformation in ihrem gesamten Umfang wie in ihrem Verlauf auf Schweizerboden als Auswirkung kraft- und geistvoller Führergestalten betrachtet werden, oder sie läßt sich als Massenbewegung bewerten, die alle Gemüter ergriff, die einen mitreißend, andere abstoßend, niemanden unberührt lassend. Wir können uns aber auch einzelnen Persönlichkeiten oder Personengruppen zuwenden, die entweder den Führern Gefolgschaft leisteten oder gegen sie ankämpften, und die dem großen leisen Heer der Namenlosen mit lautem Ja voranschritten oder mit schrillum Nein entgegentraten. Das Heer der Namenlosen scheint uns vielleicht nur deshalb so still und groß, weil unser Ohr noch zu wenig gewöhnt und geübt ist, neben dem beherrschenden Ton der Stimmführer den gedämpften Klang der im Hintergrund stehenden Chöre und aus diesen einzelne, deutlich vernehmbare Stimmen herauszuhören. Mit andern Worten: die Quellen zur Erkenntnis der nicht über die mittlere Höhe hervorragenden Menschenschicksale sind häufig so verborgen oder verschüttet, daß es erst nach sorgfältigem Suchen und Graben gelingt, sie aufzudecken und zum Fließen zu bringen.

1. Die Ammännerfamilie der „Wirz von Uerikon“ bis zum Amtsantritt Zwinglis in Zürich.

Große Strömungen und Erschütterungen erfassen ehemals wie heute in irgendeiner Form jeden Menschen, keiner entzieht sich ihrer Gewalt, ob er mit ihr vorwärtstreibt oder sich ihr widersetzt, ob er von ihr

emporgehoben oder in den Abgrund geschleudert wird. Besonders reizvoll ist es, den Verlauf eines bedeutsamen geschichtlichen Werdegangs im Schoße der Zelle alles gesellschaftlichen und staatlichen Lebens zu verfolgen, innerhalb einer einzelnen Sippe, deren Keime erkennbar im Boden früherer Epochen wurzeln und durch die Kraft einer schöpferischen Zeit sich zu einer neuen Form geistigen Lebens entfalten, die auf mehrere Jahrhunderte das Lebensdasein und den Lebensinhalt entscheidend bestimmt. So geben die Schicksale der Familie Wirz von Uerikon¹⁾ und ihrer Verwandten ein anschau-

¹⁾ Eine gedruckte Familiengeschichte liegt noch nicht vor. Die erst vor hundert Jahren angelegten Stammbücher (Familienarchiv Wirz in der Zentralbibliothek Zürich Ms. N 1—3), deren Inhalt teils aus den Aufzeichnungen älterer Genealogen, teils aus Urkunden geschöpft ist, sind unvollständig und nicht immer zuverlässig. Ein Abriß aus eigenen Quellenstudien des Verfassers hat im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz (Bd. 7, 1934) Aufnahme gefunden. Die Originaldokumente liegen hauptsächlich im Staatsarchiv Zürich (zitiert StAZ). Neben einzelnen Urkunden sind besonders aufschlußreich folgende Reihen: Stadtbücher, hg. von Heinrich Zeller-Werdmüller und Hans Nabholz; Steuerbücher (s. Stadt, Erlenbach und Stäfa in den noch nicht erschienenen Bänden 2 und 3 der Druckausgabe); Rats- und Richtbücher, Ratsmanuale, Gemächtbücher, Schirmbücher, Reiströdel, Ratsurkunden und Missiven. Die Urkunden des Stiftsarchivs Einsiedeln sind ausgiebig von P. Odilo Ringholz verwertet in seiner Geschichte des Benediktinerstifts Einsiedeln, Bd. 1: bis 1526 (1904), aus der man ein lebendiges Bild gewinnt von den mannigfaltigen Beziehungen des Klosters zur Stadt Zürich und den Gotteshausleuten am Zürichsee. Nicht erwähnt ist dort der in einer Kaufurkunde vom 20. Dezember 1364 (StAZ, Propstei Nr. 345) genannte „Johannes Wirt von Erlenbach“, der uns als erster seines Namens begegnet und wohl als Stammvater aller später bekannten Zweige des Geschlechts zu betrachten ist. Die Einbürgerungen in der Stadt ergeben sich aus den 1435 und 1544 angelegten Bürgerbüchern (Orig. im Stadtarchiv, Kopie im Staatsarchiv Zürich). Der Eintrag von der Aufnahme des Hensli (Wirz) Ammann von Uerikon am 18. Mai 1422 und die Urkunde vom 1. Dezember 1422 (StAZ Rüti Nr. 335), die neben Hensli auch seinen verstorbenen Vater Ulrich Ammann von Uerikon nennt, blieb den Familienforschern verborgen bis auf Herrn H. Frick in Zürich, dem ich verschiedene wertvolle Quellennachweise verdanke. Die klare Feststellung der genealogischen Zusammenhänge wird zuweilen dadurch erschwert, daß sich mehrere gleichzeitige Träger des gleichen Vornamens nicht leicht unterscheiden lassen und daß die Bezeichnung „Amman von Uerikon“ (oder bloß Ammann) häufig ohne den Geschlechtsnamen Wirz bloß mit dem Vornamen verbunden erscheint. Besonders ergiebig für die ältere Familiengeschichte sind die Jahrbücher der Ufenau (Stiftsarchiv Einsiedeln) und von Küssnacht (StAZ), die am eindringlichsten die enge Verbundenheit zwischen Kirche und Volk am Zürichsee in der Zeit vor der Reformation veranschaulichen. Die genealogisch grundlegenden Pfarrbücher, von denen die städtischen im Stadtarchiv, die ländlichen größtenteils im Staatsarchiv liegen (Tauf-, Ehe- und Totenrödel), sind eine Errungenschaft der Reformation; vgl. dazu die Uebersicht: Die Pfarrbücher der Stadt Zürich 1525—1875 im Stadtarchiv Zürich (1916).

liches Bild von dem tiefgreifenden Umschwung, den die Glaubensänderung für das ganze Volk von Stadt und Landschaft Zürich herbeiführte in der kurzen Spanne von zwölf Jahren, die Huldrych Zwingli für sein grundlegendes Denken und Wirken als Leutpriester und Chorherr am Großmünsterstift des eidgenössischen Vorortes wie für seine vielseitige Tätigkeit als Kirchenhaupt und Staatslenker der reformierten Schweiz vergönnt war. Wie eng sich des Reformators eigenes Handeln und Leiden mit dem Tun und Lassen der ihm zu- oder abgeneigten Mitbürger und Miteidgenossen verflocht, das zeigen die Erlebnisse der drei Brüder Heinrich, Hans und Jakob Wirz, ihrer Söhne und Töchter, wie ihrer übrigen Verwandten, zu denen von Geburt an Konrad Grebel, der Schwager Vadians und Führer der Täufergemeinde, sowie in seinen fünf letzten Lebensjahren Zwingli selbst gehörte.

Heinrich Wirz, der älteste Bruder, amte — wie vor ihm sein am 17. April 1488 verstorbener Vater Burkhard, wie sein Großvater Heinrich, sein Urgroßvater Hans und dessen Vater Ulrich — als Ammann des Gotteshauses Einsiedeln zu Uerikon am Zürichsee. Um sich vor Übergriffen der österreichischen Herzoge zu schirmen, hatten als die ersten ihrer aus Erlenbach am gleichen Seeufer stammenden Sippe 1381 Hans und 1383 Niklaus Wirz das Zürcher Bürgerrecht erworben, während Konrad Wirz damals als Vogt des Grafen von Toggenburg im Heimatdorfe seines Amtes waltete. Bald nach 1400 erscheint Heini Wirz von Erlenbach, der mit Adelheid, der Tochter des 1401 eingebürgerten Pfisters Jenni von Cham verheiratet war, in der Stadt als Mitglied des Großen Rates. Der ebenfalls 1401 ins Bürgerrecht aufgenommene Ulrich Wirz von Erlenbach zog als Schiffmann in die Stadt, wo sein Sohn Hans sich als Zunftmeister der Schiffeleute und Ratsherr († 1479) auszeichnete. Aus dem in Erlenbach fortwachsenden Ast der Familie, von dem sich im 16. und 19. Jahrhundert wiederum einzelne Reiser in die Stadt verzweigten, bekleidete seit Beginn des 15. bis tief ins 18. Jahrhundert eine Generation nach der andern das Ammannamt über den Einsiedler Besitz. Aus dem nach Uerikon verpflanzten Ast ließ sich am 18. Mai 1422 „Hensli Ammann von Uerikon“ ins Zürcher Bürgerbuch einschreiben, behielt jedoch sein Amt mit dem Wohnsitz am See; in diesen Fußstapfen folgten noch vier Generationen seiner Nachkommen. Ammann Heinrich erlitt dort die Stürme des alten Zürichkrieges, und dessen Sohn Burkhard, der wohl dem Einsiedler Abt Burkhard zu Ehren seinen Namen trug,

erlebte die glücklicheren Jahre der Burgunderkriege, die ihm den Aufstieg zu hohem Ansehen und großem Reichtum gewährten²⁾. Durch seine zweite Ehe mit Elisabeth Stucki, der Witwe Konrad Grebels, trat Burkhard Wirz in enge verwandtschaftliche Beziehungen mit zwei einflußreichen Zürcher Ratsgeschlechtern³⁾.

²⁾ Vom Stiftsamtman des Hofes Stäfa, Heinrich Wirz von Uerikon, und seinem Bruder Jakob nahm am 3. Januar 1433 Abt Burkhard von Krenkingen (1418—1438) 500 % Zürcher Pfennige auf und verpfändete dafür die Einkünfte der Höfe Redlikon bei Stäfa und Utzwil bei Bremgarten im Aargau (Ringholz I, 380). — Als Abt Gerold von Hohensax (1452—1469) am 10. Juli 1469 von der Stadt Rapperswil 1000 rheinische Goldgulden entlieh, bürgten für den Zinsendienst und die spätere Abzahlung des Kapitals neben Andreas Roll von Bonstetten (Bruder des Conventualen Albrecht), Landammann Dietrich Inderhalden von Schwyz u. a. auch der Ammann Burkhard Wirz von Uerikon, der dann am 25. September 1475 und 14. Juni 1476 dem Kloster 800 % Haller lieh gegen einen Zins von 40 Haller, der auf den Zehnten von Stäfa und Hombrechtikon gesetzt wurde (Ringholz I, 457 und 470). — Burkhard Wirz versteuerte 1467 ein Vermögen von 11000 %, d. h. mehr als der Ratsherr Johannes Meyer von Knonau und nur 500 % weniger als der Bürgermeister Heinrich Göldli. Am 23. Juni 1483 kaufte er vom Johanniterhaus Künsnacht den Zehnten zu (Mönch-)Altorf in der Herrschaft Grüningen, genannt „der Kilchen zu Egg Zehenden“, der aus den Abgaben vom Rüti und Beundenland und dem Anteil an Heu, Obst, Schweinen, Hühnern und andern Geflügel bestand, und zwar gegen die Verpflichtung, daß er und seine Erben und Nachkommen dem Leutpriester zu Egg als ewige Gült jährlich 6 Mütt Kernen und 2 Malter Haber liefern sollen, wofür er diesen (kleinen) Zehnten und den schon vorher in seinem Besitz befindlichen großen Zehnten von (Mönch-)Altorf als Pfand einsetzte (StAZ Steuerbücher und Urk. Künsnacht Nr. 136).

³⁾ Auf S. 19 und Tafel I der Geschichte der Familie Grebel von Caspar Keller-Escher (1886) und im Wappenbuch der Stadt Baden von Walter Merz (1920) wird in Übereinstimmung mit einzelnen handschriftlichen Genealogien als Elisabeth Stuckis erster Gemahl der Zunftmeister zur Meise Ulrich Grebel, der bekannte Freund Hans Waldmanns, genannt, der im Frühjahr 1496 starb, und als beider Sohn wird der 1526 enthauptete Ratsherr Jakob Grebel, der Vater des Täufers Konrad, bezeichnet. Demnach wäre die zweite Frau des Ammanns Burkhard Wirz lediglich die Stiefmutter von dessen Söhnen gewesen. Diese Annahme ist falsch, denn Burkhard Wirz starb nachweisbar (laut Jahreszeitenrechnung Großmünster 1487/88 im StAZ G II 16) schon acht Jahre vor Ulrich Grebel, als dessen Gattin Keller-Escher, offenbar aus besserer Quelle, auf S. 12 und Tafel VII seines Werkes Anna Stucki nennt, die vermutlich eine Schwester der Elisabeth war. Diese hatte sich nach zwei ältern Zürcher Genealogien (Dürsteler und Eßlinger, Zentralbibliothek Zürich) in erster Ehe mit Konrad Grebel, einem Bruder Ulrichs, verheiratet, der in Prozeßakten von 1460 und 1465 vorkommt und bald darauf starb; sie war die leibliche Mutter von Hans und Jakob Wirz, vielleicht auch des ältesten Bruders Heinrich, der später ebenfalls im Besitz von Erbgut der Familie Stucki erscheint. Jedenfalls stand Heinrich Wirz seinem Stiefbruder Jakob Grebel, der wahrscheinlich nach der Wiederverheiratung der Mutter im Hause des Stiefvaters zu Uerikon aufwuchs, im Alter am nächsten. So erklären sich die engen Beziehungen zwischen den Familien Grebel und Wirz.

Sein Sohn und Nachfolger Heinrich mehrte noch zu Lebzeiten des Vaters den Glanz der Familie durch die Vermählung mit Agnes von Cham, einer Tochter des 1482 verstorbenen Stadtschreibers Konrad von Cham, dessen Bruder Rudolf sich 1454 vom Stadtschreiber zum Bürgermeister († 1469) aufgeschwungen hatte. Zwei ältere Brüder von Agnes hatten hohe geistliche Würden erlangt: Jakob als Propst am Großmünsterstift (1473—1494) und Johannes als Stiftspropst zu Embrach (1483—1513). Nach dem Tode des Vaters hatte die damals noch minderjährige Agnes mit ihrem jüngsten Bruder Jakob bei Hans Waldmann, ihrem Vetter, finanziellen Rückhalt gefunden; nachdem aber am 6. April 1489 der mächtige Bürgermeister dem Zorn der unzufriedenen Bürger und Bauern zum Opfer gefallen war, half noch am gleichen Tage ihr Gatte Heinrich Wirz mit Ritter Andres Roll von Bonstetten, Herrn zu Uster, und Ulrich Vorster, Richter zu Wädenswil, als bevollmächtigter Vertrauensmann der vor der Stadt lagernden Landleute den durch die eidgenössischen Boten zwischen Stadt und Land vermittelten Anlaßbrief besiegeln, der auch den am 9. Mai errichteten Spruchbriefen wörtlich einverleibt wurde. Und als am 20. Juni 1489 die Zürcher Bauern den Empfang der ihnen von Waldmanns und seiner Schicksalsgefährten Hinterlassenschaft zugewiesenen Halbtteil bescheinigen wollten, baten sie neben dem Komthur des Johanniterhauses zu Küsnacht und dem Richter von Wädenswil wiederum den Ammann von Uerikon, sein Siegel als Gewährsmann an die Urkunde zu hängen; ein Beweis für die Achtung, die Heinrich Wirz zu Stadt und Land schon in jungen Jahren genoß⁴⁾.

⁴⁾ Über die Frühzeit des Ammanns Heinrich Wirz von Uerikon des jüngern und die Herkunft seiner ersten Gemahlin, Agnes von Cham, geben die von Ernst Gagliardi herausgegebenen „Dokumente zur Geschichte des BM. Hans Waldmann“ (Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge, Abt. II) einigen Aufschluß. Die Urkunde vom 10. Juli 1484 (Bd. I, 227) zeigt daß der Großmünsterpropst Jakob von Cham († 1496) ein Sohn des Stadtschreibers Konrad von Cham des jüngern war und nicht des Zunftmeisters Konrad des ältern, wie das HBLs irrtümlich angibt. Somit war Propst Jakob nicht ein Vetter, sondern ein Bruder der 1484 noch minderjährigen Kinder des Stadtschreibers Konrad, Agnes und Jakob. Söhne dieses jüngern Jakob, mit dem Heinrich Wirz später in Streit geriet (s. StAZ Ratsmanual 1498), waren sowohl der gleichnamige Chorherr zu Embrach († 1518), der als Propst 1513 seinem Onkel Johannes nachfolgte und dem Chronisten Heinrich Brennwald voranging, als auch Anton, Achtzehner zum Rüden 1530 († 1533) und Bernhard, Achtzehner 1529, Ratsherr 1532, Bürgermeister 1560—1571, der eine Säule des neuen Glaubens zur Zeit Bullingers war. (Vgl. Robert Hoppeler, Das Kollegiatstift St. Peter in Embrach, Mitteilungen

Im übrigen erzählt uns die Klostergeschichte von Einsiedeln, daß Ammann Heinrich sein Amt zu Uerikon so zuverlässig verwaltete wie seine Vorfahren, jahrzehntelang für seinen Herrn zu Gericht saß und eifrig für den Eingang der Stiftseinkünfte besorgt war. Als Familienältester war er nach dem Tode des Vaters auf das Wohl der ganzen Familie bedacht, als er am Dienstag nach St. Niklaustag (11. Dezember) 1492 den von Kaiser Friedrich zum Hofpfalzgraf und Hofkaplan erhobenen Einsiedler Dekan Albrecht von Bonstetten für sich und die zwei jüngern Brüder einen Wappenbrief ausstellen ließ. Durch diese heute noch im Original erhaltene Urkunde bekamen „die der kaiserlichen Majestät und des Reichs lieben und getreuen Heinrich, Hans und Jakob genannt die Wirzen von Uerikon“ in Anerkennung der dem Kaiser und Reich geleisteten Dienste für sich und ihre ehelichen Nachkommen kraft kaiserlicher Vollmacht mit dem Wappen, dessen Schild einst das bald nach der Morgartenschlacht erloschene Geschlecht der Edeln von Uerikon getragen hatte, alle Rechte von Wappengenossen und rittermäßigen Leuten verliehen, die ihr Wappen in allen ehrlichen und ritterlichen Sachen und Geschäften zu Schimpf und zu Ernst an allen Enden führen, auch in Siegeln, Petschaften, Grabsteinen und Kleinodien nach Notdurft gebrauchen und genießen sollen und mögen. Dieser Gnadenbeweis des die Vorteile des Wiener Hofes emsig wahren Pfalzgrafen war jedenfalls nicht nur eine Belohnung für die dem Fürstabt geleisteten Dienste, sondern auch ein politischer Schachzug, um das aufstrebende Bürgergeschlecht am Zürichsee, das dort wie in der Stadt Einfluß besaß, reichs- und kaisertreu zu erhalten. Wohlweislich hatte der Kaiser dem ihm und seinem Sohne Maximilian treu ergebenen Einsiedler Dekan durch ein besonderes Privileg die Befugnis erteilt, zwanzig Wappenbriefe an Personen, die ihm dazu gefällig seien, zu verleihen, und zwar mit der gleichen Rechtswirkung, wie wenn sie der Kaiser selbst ausgestellt hätte. Die auf diese Art durch den Pfalzgrafen von 1492 bis 1501 vorgenommenen zwölf Wappenverleihungen, die wir kennen, zeigen, daß der gelehrte Albrecht von

der Antiquar. Gesellsch. in Zürich XXIX, Heft 1—2). Wenn man bedenkt, wie enge die materielle und geistige Grundlage der führenden Geschlechter mit den geistlichen Stiften verbunden war, so versteht man die Schwierigkeiten, die sich den durch den neuen Glauben bewirkten Umgestaltungen entgegenstellten. Zu den Urkunden von 1489 (Gagliardi, Bd. II, 39 und 116) vergleiche man die von Louis Forrer veröffentlichten Waldmannschen Spruchbriefe (Festgabe Hermann Escher zum 70. Geburtstag 1927, S. 75).

Bonstetten, der Land und Leute der Eidgenossenschaft genau wie wenige kannte, höhere geistliche Würdenträger mit ihrer Verwandtschaft bevorzugte, so den Zürcher Chorherrn Johannes Manz (1492), der von 1495 bis 1518 dem Großmünsterstift als Propst vorstand, und seine Brüder, das Geschlecht des Abtes von Muri Johannes Hagnauer von Zürich (1494), den Johanniterkomthur von Küssnacht Andreas Gubelmann (1497) und den Abt von Churwalden Gebhard Vitler und seine Brüder (1500); ferner begabte er die Familien bewährter Klosterbeamten, wie die Wirz von Uerikon, die Mörikofer in Stein am Rhein und die Edlibach in Zürich, deren 1476 von Kaiser Friedrich verliehenes Wappen durch die Beifügung eines zweiten Löwen verbessert wurde (1495); endlich zeichnete er auch angesehene Bürger von Landstädten aus, wie den Winterthurer Gebhard Hegner (1492), der 1510 Schultheiß seiner Vaterstadt wurde, den Stadtschreiber von Frauenfeld Jakob Locher (1494), dem die Eidgenossen 1499 die Schreiberei des thurgauischen Landgerichts anvertrauten, und den Willisauer Rats herrn Rudolf Herbort (1494), der als Schwiegersohn des letzten Edeln von Rübegg die Schloßherrschaften von Rued und Liebegg erwarb⁵⁾.

⁵⁾ Über Albrecht von Bonstetten und seine Wappenverleihungen besteht eine reichhaltige Literatur. Doch hat sich ein Irrtum, den P. Gall Morell in Bd. III, S. 20 des Geschichtsfreund (1846) aus der Chronik von Joh. Stumpf (IV. Buch, 29. Kapitel: Von würdigkeit des Adels, wohär der entsprungen in gemein, auch etwas von ursprung des alten Adels Helvetie besonders) übernahm, trotz der Berichtigung durch spätere Bearbeiter des gleichen Gegenstandes auch in die neuesten Abhandlungen wieder eingeschlichen; es ist die von Stumpf selbst als Gerücht bezeichnete Behauptung, der Kaiserhof in Wien habe dem Einsiedler Dekan etliche hundert (merkwürdigerweise sagt Morell 170 und Schultheiß 196) Adelsbriefe ausgehändigt, die — bereits gefertigt und zugerichtet (Morell macht daraus: mit des Kaisers Siegel und Unterschrift beglaubigt) — nur noch der Eintragung des Namens der künftigen Würdenträger bedurft hätten. Morell hat gerade den ihm vorliegenden Text des den Wirz von Uerikon verliehenen Wappenbriefes falsch verstanden. Unter den mit Majestäts- und Sekretsiegel bekräftigten Diplomen sind nicht die Wappenbriefe zu verstehen, sondern die beiden von Kaiser Friedrich am 24. Januar und 27. September 1492 ausgestellten Privilegien, durch die Kaiser Friedrich seinen Hofkaplan zuerst zur Erteilung von zwanzig Wappenbriefen ermächtigt und ihn hernach noch zum Hofpfalzgrafen erhoben hatte mit der Vollmacht, zehn Ritter und zehn Doktoren zu ernennen. Nachweisbar sind heute zwölf Wappenverleihungen, davon sind neun Diplome im Original oder in Kopie erhalten (Or. Wirz und Locher im Landesmuseum); jeder Brief zeigt neben der allgemein gültigen Form einen dem besondern Fall angepaßten Inhalt. Der kaiserliche Pfalzgraf blieb genau im Rahmen der ihm vom Reichsoberhaupt vergönnten Befugnisse und ließ diese Leuten zugute kommen, die der Auszeichnung nicht unwürdig schienen. Ob die mit der Rangerhöhung verbundenen Gebühren in die Kasse des Pfalzgrafen, statt wie sonst in die kaiserliche Kasse flossen, ist für die

Ob Heinrich Wirz das ursprünglich bäuerliche Wesen seiner Sippe völlig abstreifte und ganz zu herrenmäßiger Lebensweise überging, wissen wir nicht; jedenfalls setzte die Auszeichnung vermehrten Aufwand voraus, der neue Einnahmequellen verlangte. Es ist daher nicht verwunderlich, daß im Jahre 1500 unter zahlreichen andern Zürcher Bürgern und Landleuten auch der Ammann von Uerikon trotz obrigkeitlichen Verbotes nach Chur ritt, um sich von Galeazzo Visconti, dem Agenten Ludovico Moros, zur Wiedereroberung des Herzogtums Mailand als Hauptmann anwerben zu lassen. Daß er sich damals vom Golde nicht verlocken ließ, in französische Dienste zu treten, weist darauf hin, daß es ihm auch nach dem Schwabenkrieg daran gelegen war, sich die kaiserliche Gunst zu bewahren⁶⁾. Es ist zu vermuten, daß Junker Heinrich, wie ihn jetzt höfliche Leute nannten,

Bedeutung der Urkunden unwesentlich. Eine Wappenverleihung, wie sie der Familie Grebel — und zwar unmittelbar durch den Kaiser — schon 1471 zuteil geworden war, setzte allgemein gehobene Stellung, bestimmte Leistungen und auch einen gewissen Ehrgeiz der Bewerber voraus, die kaum immer einwandfrei waren und leicht den Tadel von Beurteilern herausforderten, die entweder infolge altadeliger Abkunft und ritterlicher Lebensart sich durch unebenbürtige Nebenbuhler in ihrer Standeshhre verletzt fühlten oder aber aus irgend einem Grund sich um keine Fürstengunst bemühten. Gleichwohl war die Verleihung eines Wappens und des Adels an verdiente Männer durch Kaiser und Könige ein legaler Vorgang, der, wie Stumpf selbst anerkennt, Berechtigung und Rechtskraft besaß. Ob sich die Nachkommen auf der Höhe behaupten konnten, hing von ihrem eigenen Wesen, Willen und Vermögen ab. Gotteshausleuten, die nach höherer Freiheit strebten, war es wohl besonders erwünscht, ihre frühere Abhängigkeit ganz abzustreifen; das Kloster Einsiedeln kam diesem Streben als Reichsstift entgegen, ähnlich wie die Propstei und die Abtei in Zürich. So wurde allmählig der Boden für eine künftige allgemeine bürgerliche Freiheit vorbereitet; eine Brücke dazu war der Rang des freien Gotteshausmannes, der sich im 14. und 15. Jahrhundert neben dem Recht des freien Bürgers und Landmannes immer allgemeiner durchsetzte. (Vgl. Ringholz I, 520, sowie: Anzeiger für schweiz. Altertumskunde V, 73 (1884); P. Martin Kiem, Geschichte der Benediktiner-Abtei Muri-Gries I, 239; Alb. Büchi, Albrecht von Bonstetten (1889); Fritz von Jecklin, Die Hofpfalzgrafen in der Schweiz (Zürcher Taschenbuch 1890); Schweizer. Archiv für Heraldik X, 56 und 84 (1896), XII, 3 und 91 (1898), XIII, 7 (1899), XV, 83 (1901), XVIII, 7 (1904), XIX, 90 (1905), XXXVII, 130 (1923), XL, 156 (1926); ferner Walter Merz, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau II, 666 (1906); Hans Schultheß, Bedeutung der Familienwappen einst und heute (SA. aus Schweizer. Juristenzeitung, Okt. 1924). Ganz besonders siehe Albrecht von Bonstetten, Briefe und ausgewählte Schriften, hg. von Alb. Büchi, Quellen zur Schweizergeschichte XIII (1893).

⁶⁾ Ernst Gagliardi, Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen I, 357 u. 858—876 (1919).

in jenen Jahren mehrmals im heimischen, wie im fremden Sold zu den Waffen griff.

Kurz vor Annahme des neuen Wappens im Jahre 1492 hatte Heinrich Wirz auf dem linken Bachufer den Sitz der ehemaligen Edeln von Uerikon, der vielleicht noch bis damals die Form einer Wasserburg bewahrt hatte, zeitgemäß erneuern und die geschnitzte Decke der Wohnstube mit dem Wappen, das von seinem Vater Burkhard auf ihn gekommen war, und dem Wappen seiner Frau schmücken lassen ⁷⁾. Auf der andern Seite des Baches, in unmittelbarer Nähe der Johanneskapelle, erhob sich bald darauf ein neues, fast ebenso stattliches Wohngebäude, in dem das geschnitzte Gebälk einer Stubendecke schon den neuverliehenen Wappenschild mit dem Engel als Schildhalter trägt ⁸⁾. Wahrscheinlich zog hier der jüngere Bruder Hans ein, der sich 1491 mit Anna, der Tochter des vermöglichen Wattmanns und Zwölfers zur Schneidern Hans von Arms, vermählte ⁹⁾ und bald eine wachsende Kinderschar um sich aufblühen sah. Seit Beginn des Jahres 1500 hauste jedoch Junker Hans auf dem linken Seeufer, da ihn der oberste Meister des Johanniterordens, Graf Rudolf von Werdenberg,

⁷⁾ Über einem Tor des sog. Burgstalls eingemeißelt ist die Jahrzahl 1492 heute noch sichtbar. Auf dieses mächtige Gebäude, dessen Gemäuer teilweise auf ältern Ursprung hinweist, bezieht sich wohl die Bemerkung in Gilg Tschudis Wappenbuch (Stiftsbibliothek St. Gallen, Ms. 1085): „Burg Üriekon, waß abgangen, hand die Wirtzen ein Huß uff den Stock gebuwen.“ Die Zimmerdecke mit dem alten Wappen von Heinrich Wirz (gekrümmter Fisch) und dem Wappen der Agnes von Cham (Bärentatze) wurde zwischen 1890 und 1900 vom damaligen Hauseigentümer verkauft im guten Glauben, sie sei für das Schweizerische Landesmuseum bestimmt; leider fand sie dort keine Verwendung, worauf das Gebälk auf Umwegen nach England veräußert und im Victoria und Albert-Museum in London auf nicht sehr glückliche Weise eingebaut wurde (laut Auskünften, die ich vor Jahren bei Familie Ryffel in Uerikon und 1911 bei Dr. Heinrich Angst in Regensberg einzog).

⁸⁾ Die geschnitzten Deckenbalken aus dem sog. Ritterhaus erwarb das Schweizerische Landesmuseum in Zürich (s. Abb. im 15. Jahresbericht 1906). Da der Stil dieser Schnitzereien auf die Zeit von 1530 hinweist, könnte das Haus allenfalls erst damals erbaut worden sein.

⁹⁾ Beim Abschluß des Ehevertrags waren Zeugen der Großmünsterpropst Jakob von Cham und der Ratsherr Gerold Meyer von Knonau, der mitsiegelte (StAZ Gemächtsbuch B VI 308, Bl. 291). Über die Familie von Arms siehe Friedr. Hegi in Schweiz. Archiv für Heraldik 1911, S. 88, und E. Gagliardi, Hans Waldmann II, 136 und 554. Hans von Arms überließ seinem Schwiegersohn das Haus zur alten Eich in Zürich (Kirchgasse 8), das in dessen und seiner Söhne Hans und Burkhard Besitz blieb bis 1533 (StAZ Rechnungen des Jahrzeitamts Großmünster 1480—1533).

zum Statthalter seiner mit Zürich verbürgrechteten Herrschaft Wädenswil bestellt hatte. Es wartete seiner auf der hochgelegenen Burg die oft fast unlösbare Aufgabe, die einander widerstreitenden Rechtsansprüche des Ordens und der Stadt mit dem hartnäckigen Freiheitsstreben der auflüpfischen Untertanen in den Gemeinden Richterswil, Wädenswil und Uetikon in Einklang zu bringen ¹⁰⁾.

Im Glückshafenrodel des großen Zürcher Schützenfestes von 1504 finden wir Hans Wirz, den Schaffner von Wädenswil, mit seiner Gemahlin Anna und sieben Söhnen und Töchtern — Kathrinli, Barbeli, Andres, Burkhard und Hans der jung, Dorothea und Margritli — eingetragen; auch der Ammann Heinrich von Uerikon versuchte damals für sich, seine Ehefrau und die Kinder — Regeli, Barbeli, Adelheid, Elsbeth und Felix — das Glück im Festgewühl der Stadt, während der jüngste Bruder, Jakob Wirz als Jungeselle für sich allein 61 mal einen Einsatz wagte ¹¹⁾. Bis vor wenigen Jahren waren noch die beiden ältern Brüder abwechselnd seine Vormünder gewesen. „Der junge Ammann von Uerikon“, wie er landläufig hieß, machte, schon bevor er volljährig wurde, bei Streitigkeiten gegenüber Männern und Frauen von der Faust kräftigen Gebrauch, wie es sich seine Brüder noch in reifen Jahren erlaubten ¹²⁾. Im Jahre 1509 spätestens trat Jakob in den Ehestand mit Juliana, der Bruders-tochter des aus Straßburg gebürtigen Stadtschreibers Hans Groß, der seinerzeit noch als Unterschreiber an der Tafelrunde des Bürgermeisters Waldmann gesessen hatte und im Sommer 1515 nach wechselvoller Tätigkeit das Zeitliche segnete. Nachdem Frau Juliana ihrem Gatten nach dem erstgeborenen Burkhard ein zweites Söhnlein schenkte, nahmen der Stadtschreiber und seine Frau, Adelheid Müller von Hagnau im Freiamt, den kleinen Antoni zu sich und erzogen ihn wie ein eigenes Kind ¹³⁾.

Welchen Beruf der Vater, den man im persönlichen Umgang bald

¹⁰⁾ Über die Herrschaft Wädenswil von ihren Anfängen bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft 1798 unterrichten eingehend das 1. bis 4. Neujahrsblatt der Lesegesellschaft Wädenswil für 1930—1933 von Pfarrer Albert Keller, wo wir von 1500 bis 1550 dem Schaffner Hans Wirz und seinen Söhnen Hans und Beat auf Schritt und Tritt begegnen.

¹¹⁾ Druckbogen der von Friedr. Hegi begonnenen Ausgabe im StAZ.

¹²⁾ StAZ Schirnbücher 1498—1500 (B VI 332), Rats- und Richtbücher (B VI 238 und 243).

¹³⁾ StAZ Gemächtsbücher 1526—1527 (B VI 309, S. 55 und 189).

Jakob Ammann, bald Jakob Wirz nannte, in den ersten Ehejahren ausübte, ist ungewiß, vielleicht beteiligte er sich am Eisenhandel seines Stiefbruders Jakob Grebel, der durch seine Amtspflichten als Landvogt von Grüningen (1506—1512) und als Ratsherr (seit 1512) stark in Anspruch genommen war. In der Meisenzunft, der die Familie Grebel ihren staatsmännischen Aufstieg verdankte, begann Jakob Wirz 1509 die politische Laufbahn als Zwölfer¹⁴⁾. Mit den Zunftgenossen zog er mehrmals ins Feld. Im ruhmreichen Pavierzug von 1512 scheute er so wenig wie sein Bruder Heinrich die Kosten, mit zahlreichen vermöglichen Mitbürgern aus Konstaffel und Zünften, wie Schultheiß Effinger, Jörg Göldli, Hans Edlibach, Felix Brennwald und Peter Füllli, beritten als Edelmann über die Alpen zu ziehen. Sein tiefstes Erlebnis war aber gewiß der Feldzug vom Herbst 1515, der ihn im dritten Aufgebot unter dem Befehl des Bürgermeisters Markus Röist als Kriegsrat an der Seite seines als Spießerhauptmann ausrückenden Bruders Heinrich nach Mailand und von dort auf die Walstatt von Marignano führte, wo der eidgenössische Kriegsruhm von zweihundert Jahren mit der alten Eidestreue in die Brüche ging¹⁵⁾.

Zu denen, die, wie die beiden Brüder Wirz, aus dem Blutbad heil davonkamen, gehörte auch der damalige Stadtschreiber und spätere Schultheiß von Bremgarten Werner Schodoler, der sich kurz vorher mit Ammann Heinrichs Tochter Barbara vermählt hatte und später, nach glücklich bestandener Gefahr, seine Bearbeitung der Berner Chronik von Diebold Schilling durch eine aufschlußreiche Erzählung der Mailänder Feldzüge ergänzte, die in der packenden Schilderung der zweitägigen Riesenschlacht vom 13. und 14. September 1515 gipfelt. Heinrich Wirz, der mit seinem Bruder Hans auch den Feldzug nach Hochburgund im Herbst 1513 mitgemacht hatte, teilte offenbar die historischen Neigungen des geschichtsbeflissenen Tochtermannes; der — nach der Wappenmalerei des Vorsatzblattes zu schließen — ihm gewidmete zweite Teil des Werkes, der den Alten Zürichkrieg

¹⁴⁾ Siehe oben Anm. 3; Genealogien; Regimentsbücher; Ratsspiegel im Schweiz. Landesmuseum.

¹⁵⁾ StAZ Reiströdel. Vgl. Robert Durrer, Die Schweizergarde in Rom und die Schweizer in päpstlichen Diensten, Teil I (1927), sowie C. Keller-Escher, Die Familie Rahn, Bd. I, ferner Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matth. Schiner, hg. von Alb. Büchi, I (Quellen zur Schweizer Geschichte, 1920), und Alb. Büchi, Kardinal Matthäus Schiner I (1923).

beschreibt, scheint von ihm durch eigene Nachträge bereichert worden zu sein ¹⁶).

Nach dieser Fülle kriegerisch und politisch aufregender Ereignisse kam Jakob Wirz wohl bald nach dem Abschluß des ewigen Friedens mit Frankreich, an dem sein Stiefbruder Jakob Grebel als Abgesandter von Zürich hervorragend beteiligt war, in ein stilleres Fahrwasser; Diebold von Geroldseck, der seit 1513 als Pfleger des greisen Abtes Konrad von Hohenrechberg in der Waldstatt kräftig die Zügel führte, ernannte ihn zum Ammann im Einsiedlerhof zu Zürich. Dieses Amt, das einst Ulrich Edlibach, dann der zweite Gemahl seiner Gattin, Hans Waldmann, hernach dessen Stiefsohn Gerold Edlibach und seither andere angesehene Bürger bekleidet hatten, nötigte zwar den Ammann Jakob zum Austritt aus dem Rat, verschaffte ihm aber für seine kinderreiche Familie ein gesichertes Auskommen ¹⁷). So verwaltete nun jeder von Ammann Burkhardts Söhnen, der Familienüberlieferung getreu, ein seiner Fähigkeit und Neigung angemessenes Amt, dem neben mancherlei Mühseligkeiten doch der Reiz, den Abwechslung und Selbständigkeit boten, nicht fehlte. Der Dienst für den Johanniterorden und die Fürstabtei Einsiedeln, der über die engen Grenzen von Stadt und Landschaft Zürich hinausgriff, weitete den Gesichtskreis und knüpfte Beziehungen zu zahlreichen Menschen aus nah und fern. Zu den Persönlichkeiten, mit denen Heinrich, Hans und Jakob, die Wirzen von Uerikon, schon von Berufes wegen in engere Berührung kamen, gehörte der Einsiedler Leutpriester Huldrych Zwingli, der schon während seines Wirkens als Pfarrer von Glarus (1506—1516), zumal durch seine mannhafte Haltung als Feldprediger auf dem Marsch nach Italien im September 1515 und nach der Heimkehr durch seine unerschrockene Warnung vor den französischen Bündnisanträgen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte. Bald kannte den kühnen Prediger auch jeder Ratsherr und Zunftmeister, Achtzehner und Zwölfer, wie jeder einfache Bürger von Zürich, der einmal bei der jährlichen Dankprozession zur Mutter Gottes

¹⁶) Jakob Stammler, Der Chronist Werner Schodoler (Archiv des Histor. Vereins des Kts. Bern XIII, S. 601); Schodolers Erzählung der Schlacht bei Marignano, abgedruckt von E. Gagliardi (Voigtländers Quellenbücher, Bd. 67, S. 205). Vgl. Josef Zemp, Die Schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architektur-Darstellungen (1897).

¹⁷) Ringholz, Einsiedeln I, und Gagliardi, Hans Waldmann I.

nach Einsiedeln an Pfingsten die Stimme des Ammannssohnes von Wildhaus im Toggenburg zu hören bekam ¹⁸⁾).

2. Zwinglis Berufung nach Zürich. Der Ratsherr Jakob Grebel und seine Stiefbrüder Wirz, sein Sohn Konrad Grebel und sein Schwiegersohn Vadian.

Den Zürcher Einsiedler Ammann verband schon enge Freundschaft mit dem berühmten Kanzelredner und humanistischen Gelehrten in der Waldstatt, als diesen im Spätjahr 1518 geistliche und weltliche Freunde in Zürich an die erledigte Leutpriesterstelle am Großmünster zu ziehen suchten. In jenen entscheidungsvollen Oktober- und Novemberwochen ging Zwingli wohl mehrmals im Einsiedlerhof an der Limmat ein und aus, und als sich der Wahl durch die Chorherren Schwierigkeiten in den Weg stellten, war er gewiß dankbar für den Besuch des Freundes, der ihm mündliche Nachrichten aus Zürich brachte. Kaum war Jakob Wirz aus Einsiedeln heimgekehrt, so suchte ihn der eifrigste Befürworter von Zwinglis Wahl, Oswald Myconius, der aus Luzern gebürtige Lehrer an der Großmünsterschule, auf, um sich Aufschluß zu erbitten über ein böses Gerücht, das die Priesterehre des Vorgeschlagenen trübte. Da dieser jedoch auch den engsten Freunden gegenüber den Fehltritt, der ihm im Umgang mit einer leichtfertigen Barbierstochter begegnet war, verschwiegen hatte, konnte Myconius auch im Einsiedlerhof nichts erfahren. Deshalb richtete er am 3. Dezember brieflich die peinliche Frage an Zwingli selbst, der umgehend in einem ausführlichen Schreiben an den rechtskundigen Chorherrn Heinrich Utinger die eigene Schwäche eingestand und Verleumdungen zurückwies ¹⁹⁾. Zweifellos gehörte der Einsiedler Ammann zu den reichstreuen und der französischen Politik abgeneigten Frontkämpfern, an deren Spitze der Bürgermeister Markus Röist stand, die — vom Ausgang der letzten Mailänderfeldzüge erschüttert — sich kräftig für die Wahl eines Leutpriesters einsetzten, von dessen Wirken an der

¹⁸⁾ Egli, Zwingli in Monza (Zwingliana I, 387, und II, 489); Egli, Actensammlung, Nr. 64; Chronik von Gerold Edlibach, S. 263, 269. Man denke an den überwältigenden Eindruck, den Zwinglis Pfingstpredigt von 1518 auf Kaspar Hedio machte (Zwinglis Werke VII, Nr. 98).

¹⁹⁾ Zwinglis Werke VII, Nr. 47, Myconius (Geißhüsler) an Zwingli, 3. Dezember 1518: „Mox adivi Luchsinger . . ., deinde ad tuum Jacobum Ammannum, qui pridie eius diei, quo eum adii, apud te fuerat. Nemo de re quicquam scivit.“ Nr. 48, Zwingli an Utinger, 5. Dezember 1518 (= Zwinglis Briefe I, Nr. 8).

Propstei sie für die Vaterstadt wie für die Eidgenossenschaft einen religiösen und sittlichen Aufschwung erwarteten. Einsichtige Männer waren sich klar, daß man im alten Fahrwasser dem innern und äußern Verderben nicht mehr entrinne konnte. Mit Zwingli, ihrem mutigsten und geistvollsten Wortführer auf der Kanzel, sehnten sie sich heraus aus dem Labyrinth, in das sich, vom vermessenen Zeitgeist verführt, Städte und Länder verirrt hatten.

Am 11. Dezember erfolgte die Wahl, der 17 von 24 Chorherren, vor allem der alte Franzosenfeind Utinger, beschöflicher Kommissar und kaiserlicher Notar, sowie Doctor decretorum Heinrich Engelhart und der kürzlich vom Schulherrn zum Propst beförderte Felix Frey, alle drei aus stadtbürgerlichem Geschlecht, zustimmten. Sechzehn Tage später, an einem Montag, ritt Huldrych Zwingli, von den Segenswünschen der Einsiedler Freunde und einem ihn ehrenden Schreiben des Landammanns und Rates von Schwyz begleitet, nach Zürich und stieg ehrlich empfangen im Amthaus beim Fraumünster ab, wo er unter dem Dache des Freundes blieb, bis er die Pfarrwohnung am Großmünsterfriedhof beziehen konnte. Als am Neujahrstag 1519, einem Samstag, die Großmünsterglocken den jungen Leutpriester, der an diesem Tage sein 36. Lebensjahr antrat, zum Gottesdienst riefen, wird auch der Ammann den Gast über die Brücke zur Propsteikirche geleitet und sich dem mächtigen Eindruck seiner ersten Predigt hingeeben haben, in der Zwingli auf den morgigen Sonntag ankündigte, daß er mit der Erklärung vom Gotteswort nach dem Evangelium Mathaei anfangen werde. Doch nicht nur Altersgenossen wie Jakob Wirz stärkten sich an der geistigen Kraft des neuen Seelsorgers, auch bejahrtere Männer, wie der Seckelmeister Heinrich Räuchli und der Zeugherr Hans Füßli, denen der hergebrachte kirchliche Betrieb den Gottesdienst völlig verleidet hatte, wurden von der ungewohnten Art der Predigt im Innersten gepackt und von jetzt an regelmäßig ins Gotteshaus zur Predigt gezogen²⁰). Drang von diesem frischen Geist auch ein Hauch ins Ritterhaus von Urlikon und ins Schloß zu Wädenswil?

Dem Schaffner in der Johanniterburg, die manchen Gast beherbergte, der von Einsiedeln nach Zürich oder den umgekehrten Weg reiste, war Zwingli schon während seiner Tätigkeit an der vielbesuchten

²⁰) Die Chronik des Bernhard Wyß 1519—1530, hg. von Georg Finsler, Quellen zur Schweizer Reformationsgeschichte I (1901), S. 1. — Köhler, Buch der Reformation Zwinglis, S. 38. — Bullingers Reformationsgeschichte I, 12.

Wallfahrtsstätte kein Unbekannter geblieben, und der Ammann von Uerikon hatte häufig genug Gelegenheit gehabt, ihn zu sehen und zu hören, wenn er zur Abrechnung oder zu andern Amtsgeschäften beim Stiftpfleger Diebold von Geroldseck in Einsiedeln erschien.

Über alles, was sich in der Stadt ereignete, wurden Heinrich und Hans Wirz nicht nur durch ihren an Jahren bedeutend jüngeren Bruder Jakob im Einsiedlerhof, sondern auch durch den ihnen im Alter näherstehenden Stiefbruder, den Ratsherrn Jakob Grebel, auf dem Laufenden gehalten. Die Geistesströmungen, von denen die akademische Jugend ergriffen war und die zu verstehen oder zu billigen manchem Vater nicht leicht fallen konnte, bekam der in Amt und Ehren ergraute Junker Grebel mehr als andere im eigenen Hause zu spüren, denn einer seiner beiden Söhne, Konrad, der seine humanistischen Studien in Basel begonnen und in Wien fortgesetzt hatte (1515—1518), machte dem Vater und der Mutter Dorothea, einer Tochter des Urner Landammanns Fries, durch sein leidenschaftliches Wesen, das ohne innere Ruhe und Spannkraft höchsten geistigen Zielen zustrebte, vielen Kummer²¹⁾. Der Vater, der seit Jahren vor lauter Staatsgeschäften seinen Eisenhandel vernachlässigen mußte, war nicht mehr imstande, ohne geheime ausländische Pensionen und Geschenke, deren Verbot er im Rat selbst mitbeschlossen und mitgeschworen hatte, die Kosten für das Studium des Sohnes aufzubringen; seine aus Arbeit und Vermögen fließenden Einkünfte schienen ihm nicht einmal für den Aufwand eines standesgemäßen Haushaltes, geschweige denn für die Aussteuer mehrerer

²¹⁾ Tiefen Einblick in das Wesen und Leben Konrad Grebels gewähren seine Briefe an Vadian, deren Reihenfolge sich aus der Übersicht über die Briefschreiber der Vadianischen Briefsammlung im Ergänzungsband (Mitteilungen St. Gallen XXX^a), S. 232 ergibt: 23. Juli 1518 bis 30. Mai 1525. Der Brief vom 20. März 1527 aus Winterthur stammt jedoch von einem gleichnamigen Vetter des schon im Vorjahr gestorbenen Täufers. Diese Briefe bilden die Hauptgrundlage für die Habilitationsschrift von Max Staub, Die Beziehungen des Täufers Conrad Grebel zu seinem Schwager Vadian (1895), und die Würdigung, die ihm Christian Neff in der „Gedenkschrift zum 400jährigen Jubiläum der Mennoniten oder Taufgesinnten“ (1925) widmete. Die meisten andern Arbeiten beurteilen den spätern Gegner des Reformators zu ungünstig. Seine ursprüngliche Verehrung für Zwingli bezeugen zwei an diesen gerichtete Briefe aus Wien, September 1517 (zusammen mit Joh. Leopold Grebel, dessen Vater Felix, Ratsherr und Ritter vom heiligen Grab, ein Sohn des Zunftmeisters Hans, eines Bruders der oben genannten Konrad und Ulrich, war) und Zürich, 31. Juli 1518, auf der Durchreise nach Paris (Zwinglis Werke VII, Nr. 27 und 39). Über den dortigen Aufenthalt vgl. Albert Büchi, Glareans Schüler in Paris 1517—1522 (Robert Durrer zur Vollendung seines 60. Lebensjahres 1928, S. 381; auch Geschichtsfreund LXXXIII, 150).

heiratslustiger Töchter auszureichen. Da durfte es der ehrgeizige Rats-
herr als ein Glück betrachten, daß der Sohn auf der Durchreise von
Wien nach Paris im Sommer 1518 seinen verehrten Lehrer und Freund
Joachim von Watt, dem der Ruf eines ausgezeichneten Gelehrten
und gekrönten Dichters vorausging, im Elternhaus einführte und
diesem seine Schwester Martha eindringlich als Gattin empfahl.
Vadian, ein reicher Kaufherrensohn, entschloß sich bald darauf,
sein Amt als Professor der humanistischen Wissenschaften und Rektor
der Hochschule in Wien aufzugeben und dem Wunsche seiner Ver-
wandten gemäß die ihm in der Vaterstadt St. Gallen angebotene Stelle
als Stadtarzt anzunehmen. Da fand Konrad Grebel in Paris erst recht
keine Ruhe, bis der vergötterte Lehrer im Sommer 1519 ernsthaft um
die Schwester warb und das Jawort des Vaters mit der Zusage einer
angemessenen Mitgift in Zürich erhielt ²²⁾. Auch die Herzen von My-
conius und Zwingli schlugen ihm freudig entgegen ²³⁾.

Von einer frohen festlichen Hochzeit konnte freilich keine Rede sein
wegen der Pest, die schon in St. Gallen schmerzliche Lücken riß und
noch schlimmer in Zürich wütete. Hier, wo er die alte Freundschaft
mit seinem Jahrgänger und Studiengenossen Zwingli persönlich er-
neuerte und vertiefte, wurde Vadian noch vor dem Freund von der
Seuche ergriffen und genas unter der treuen Pflege seiner Braut. Dann
flüchtete das junge Paar nach Wädenswil, wo es beim Oheim und
seiner Familie gastliche Aufnahme fand. Ohne Gepränge fand am 18. Au-
gust 1519 in der Burgkapelle die stille Trauung statt. Je schmerzlicher
die nächsten Angehörigen in St. Gallen, Zürich und Paris die Trennung
empfanden, desto wärmer waren die Grüße, die beide Väter an Sohn
und Tochter, wie der Bruder und Freund an Schwester und Schwager

²²⁾ Konrad Grebel an Vadian: Zürich, 23. Juli u. 26. September 1518 (Vad. Br. II, 270 u. II, 10 = MSG XXV, 462 u. 202). — Paris, 26. Oktober 1518 und besonders 29. Januar 1519, wo es heißt: „Sororem habeo (si nescis) nubilem; ea ipsa parentes habet non tam divites quam honestos forsitan, ne de illis panegyricum faciam aut eisdem paupertatem obiciam; simplex est, quod invenis; tui cupida, quia talis es; pudica quod ita educata. Parentes hanc tibi desponsaturi generum te prae aliis omnibus, quod prae aliis omnibus emineas, eligunt, ego te sororio, soror marito non felices esse non poterimus.“ (Vad. Br. II, 12 und 19 = MSG XXV, 204 und 211).

²³⁾ Myconius an Vadian: Zürich, 22. Juni 1519 (Vad. Br. II, 43 = MSG XXV, 235).

richteten ²⁴). Der Ratsherr Grebel weiß seinem Bruder, dem Junker Statthalter zu Wädenswil, nicht genug zu danken für die Gastfreundschaft, die er seinem „völkli“ erwies, und Leonhard von Watt schließt am Allerseelentag einen treubesorgten Brief an den Sohn mit dem herzlichen Auftrag: „Grüssend mir üwer husfro Marta, üwer junkheren und sin husfrowen und kind und was üch lieb ist.“ Diesen Brief erhielt Joachim durch seinen nach Rom reisenden Bruder Melchior. Nicht weniger herzlich lauten die Grüße und Wünsche, die der Vater von Watt am Neujahrsabend aus St. Gallen nach Wädenswil sendet: „Die mütter und das folk alls land üch, üwer husfrowen, den junker und sin husfrowen, die kind und das folk alls fast grützen. Hiemit wis uns gott allen das pest zü thünd“ ²⁵). Der frühere Wiener Schüler Vadians, Magister Jörg Binder, der jetzt in Zürich als Lehrer an der Großmünsterschule wirkte, fügt einen besondern Gruß bei an die Söhne des Gastgebers, Burkhard und Hans, die offenbar seine Zöglinge waren, und Konrad Grebel versäumt auch im fernen Frankreich nicht, Zwingli und Myconius, ein andermal den Onkel und seine Familie in Wädenswil zu grüßen ²⁶).

Die Briefe des Pariser Studenten sind freilich nur selten froh gestimmt; sie melden häufig körperliches und seelisches Leiden, dessen Heilung der mit seiner Umgebung und mit sich selbst unzufriedene Mensch von seinem glühend verehrten Schwager und Freund erhofft; sie künden aber auch immer deutlicher böses Unheil an, das die ganze Familie bedroht. Der junge Ratsherrensohn leidet schwer unter dem Fluch des vom französischen Hof verstohlen gespendeten Studien-

²⁴) Leonhard von Watt und Potentiana Talmann an Vadian: St. Gallen, 8. und 9. August 1519; Jakob Grebel an Vadian und Hans Wirz: Zürich, 26. August 1519; Konrad Grebel an Vadian: Melun, 6. Oktober 1519, und Leonhard von Watt an Vadian: St. Gallen, 2. November 1519. (Vad. Br. II, 48, 49, 57 und 59 = MSG XXV, 240, 241, 245 und 249).

²⁵) Dieser Brief ist in der Sammlung falsch eingereiht: 1. Januar statt 31. Dezember 1519 (Vad. Br. II, 17 und 272 = MSG XXV, 209 und 464).

²⁶) Georg Binder an Vadian: Zürich, 2. September 1519. „Conjugem dilectissimam, Burcardum, Joannem et reliquam familiam plurimum salvere iubemus.“ — Konrad Grebel an Vadian: Paris, 1. Januar 1520. „Accepi te apud vulgus patriae tuae non bene audire, quod inde illis tamquam sub cultro pestis relictis ad pagum patrum mei Amanni discesseris . . . Meo nomine parentes meos, patrum mei familiam, sororem meam, immo tuam uxorem, salutato.“ (Vad. Br. II, 54 und 66. = MSG XXV, 246 und 258).

geldes, das der Vater wohl für ihn einzog, ihm jedoch nicht voll ausbezahlte. blieb das Geld aus, so steckte der Student in Schulden, und kam eine Sendung, so quälte ihn geheime Angst. Persönlich beteuerte er sein gutes Gewissen. Aber der Vater — so klagt er seinem Schwager am 14. Januar 1520 aus Paris — „weiß nicht, was ich durch seine Schuld leide, seitdem er mich zuerst vom Kaiser und dann vom französischen König füttern läßt. Hätte er mich nur gelehrt, nach Väterart mit wenigem selbstverdientem Gelde auszukommen (ich hoffe nur, daß er von verbotenen Geschenken nichts empfangen hat), und hätte er gewollt, daß ich die Federn nicht höher strecke als das Nest (in gleicher Weise verzieht er auch den andern Sohn), so würde mir nicht öffentlich und hinter dem Rücken Böses nachgesagt; so müßte ich nicht jedesmal, wenn die, welche Väter des Vaterlandes sein wollen, den Verrätern fluchen, befürchten, daß sie auch meinen Vater — mich kaum — darunter verstehen, denn sie denken vielleicht, er bereichere sich durch eine königliche Pension wie der Sohn. Dann müßte ich nicht, wenn solche Gespräche geführt werden, bald erröten, bald erleichen; so könnten nicht päpstliche Ritter und andere Leute immer sagen, mein Vater begünstige einseitig die Interessen des französischen Königs; dann würde ich nicht aufgezogen und müßte ich nicht von jedem glauben, er wisse, was viele wissen, auch wenn dies der Vater zu verhehlen sucht; (trotz aller Weltklugheit sieht er nicht, daß die Zeit, ja der heutige Tag alles aufdecken kann). Man müßte sich nicht über Rückzahlung den Kopf zerbrechen; nicht würden Sorgegeier mein Herz verzehren; nicht wäre ich des Geldes Knecht, auch wenn alle nach dem Sprichwort ihm untertan wären; ich hätte meine Freiheit nicht für Gold, meine Ehre nicht um schnödes Geld verkauft, auch vor meinem Gewissen den guten Namen, kostbarer als Edelsteine und königliche Geschenke, nicht verloren und hätte nicht meine Seele wegen dieses Vergehens wer weiß an wen verpfändet . . . Des Volkes Reichtum saugt der König aus und raubt ihm aus dem Munde wie ein Wolf die Nahrung, mit der ich mich glänzend ziere, im Überfluß lebe und einst, wenn das Gemeinwesen mich zu Würden und Ehren erhebt, zu Gott weiß was gezwungen werde. Die Schweizerfreiheit hätte ich nicht verächtlich von mir gewiesen, um so oft schon mancher Herren Knecht zu werden. Aber um offen zu sagen, was ich denke: mein Vater hat wenig klug gehandelt in dem, was die Ursache zum wiederholten Empfang dieses Stipendiums war; dadurch, daß ich lässiger annehme,

was jener nicht rechtzeitig gibt, komme ich mir wahrlich selbst klüger vor“²⁷⁾.

Auch wissenschaftlich fand Konrad Grebel in Paris nicht, was er gesucht hatte. Die Freundschaft mit dem ihm von Basel her gewogenen Lehrer Glarean, der an seinem Tisch wie in seinen Vorlesungen auf Zucht und Ordnung hielt, ging schon im Frühjahr 1519 infolge einer Schlägerei mit tötlichem Ausgang, an der Konrad Grebel beteiligt war, in die Brüche. Dann hatte die Pest monatelang zur Flucht aus Paris gezwungen, und hernach schien aus politischen Gründen ein längerer Aufenthalt in Frankreich nicht mehr geraten. Der enttäuschte Student fühlte sich in Paris immer einsamer und unglücklicher; krank an Seele und Leib kehrte er im Sommer 1520 in die Vaterstadt zurück, wo er bald in hellen Unfrieden mit den Eltern geriet. Die reichen Anregungen, die er aus den Werken von Aesop, Homer und Lukian, aus den Schriften von Erasmus, Hutten, Luther und Myconius, sowie aus dem persönlichen Verkehr mit dem von ihm bewunderten Zwingli empfing, wurde verdüstert durch das häusliche Ungemach, das ihn fast unablässig verfolgte²⁸⁾.

²⁷⁾ Dieser erschütternde Brief, der uns einen Blick in die geheimen Abgründe der eidgenössischen Politik gewährt, ist für das Verständnis der nachfolgenden äußern und innern Vorgänge von allergrößter Bedeutung (Vad. Br. II, 69 = MSG XXV, 261). Konrad Grebel empfing kein amtlich bewilligtes Stipendium, wie es zwei jungen Mitbürgern, die gleichzeitig nach Paris gingen, auf Grund des ewigen Friedens mit Frankreich gewährt worden war. Vgl. Konrad Grebel an Vadian: Zürich, 26. September 1518. „Paterno namque et meo consilio Lutetiam studii et bonarum literarum, Glareani denique gratia me recipiam; die Jovis proxima a chara patria solvam; comites erunt duo Tigurini, ex decreto senati urbis Tigurinae regii stipendiarii, quae omnia nuntius exactius tibi aperiet“ (Vad. Br. II, 10 = MSG XXV, 202). — Die beiden staatlich unterstützten Begleiter waren offenbar Joh. Jakob Ammann, der nach dem Pariser Aufenthalt die Studien in Mailand und Basel vollendete und dann Grebels Schwester Dorothea heiratete, von der er sich aber bald wieder scheiden ließ, sowie Urs Haab, der 1531 bei Kappel fiel (vgl. oben Albert Büchi, Glareans Schüler in Paris). Die Väter von Konrad und Joh. Leopold Grebel galten wohl für die Bewerbung um ein öffentliches Stipendium als zu reich. Um so größer war die Versuchung, sich der vom französischen Gesandten geöffneten Hintertüren zu bedienen. Um den Söhnen freie Bahn zu schaffen, hatten die Ratsherren Felix und Jakob Grebel ihre Söhne schon vor Beginn der auswärtigen Studien das Bürgerrecht vor offenem Rat aufgeben und abschwören lassen. (StAZ Ratsmanual 1515, 3. Juli.)

²⁸⁾ Auf den Brief Konrad Grebels an Vadian vom 13. April 1520 aus Paris kommt als erstes Schreiben aus Zürich der wegen mangelhaften Datums in der Sammlung erst am Schlusse des Jahres eingereichte Brief, der eine Reisebegeg-

Bald nachdem in St. Gallen der neue Stadtarzt mit seiner jungen Frau das eigene Heim bezogen hatte, griff der schwarze Tod abermals grausam um sich. Martha von Watt flüchtete im August 1520 ins Elternhaus nach Zürich, wo sie im Februar 1521 ihr erstes Kind gebar, während ihr Gemahl in St. Gallen um den Verlust seines Vaters trauerte. Inzwischen hatte der Tod die Gattin ihres Oheims Hans dem großen Familien- und Pflichtenkreis zu Wädenswil entrissen²⁹⁾; mit den Hinterlassenen trauerten die Verwandten in Zürich und St. Gallen. Frau Marthas Vater hatte überdies seine liebe Not, um allen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und hatte den Kopf voll von politischen Sorgen wegen des Unfriedens im Ausland und der Zwietracht, die im Inland das Leben verbitterte. Bei der Neubesetzung der Hauptmannschaft über das Stift St. Gallen, die im Jahre 1520 Zürich zu vergeben hatte, zog der Rat einen andern Bewerber vor; dagegen versprachen die geheimen Verhandlungen mit dem päpstlichen Legaten, Antonio Pucci, Bischof von Pistoja, und seinem Sekretär, Wilhelm de Falconibus, die beide auch mit Vadian freundliche Briefe wechselten, den gewünschten Erfolg. Da nämlich der Fortbezug der französischen Pension gefährdet schien, bemühte sich Junker Grebel, dem Sohn eine päpstliche Unterstützung zur Fortsetzung seiner Studien in

nung mit Glarean erwähnt und somit noch in den April gehört (vgl. Vad. Br. II, 79 mit 83 und 134 = MSG XXV, 271 mit 275 und 326); dann folgen die Briefe vom 17. und 29. Juli und 3. August (Vad. Br. II, 100, 105, 107 = MSG XXV, 292, 297, 299), denen sich das Schreiben vom 11. September 1520 anreihet (Vad. Br. VII, 15 = MSG XXX^a, 15).

²⁹⁾ Jakob Grebel an Vadian: Zürich, 17. Oktober 1520 (Vad. Br. II, 121 = MSG XXV, 313). Dieser Brief zeigt uns anschaulich die häuslichen und politischen Sorgen des Zürcher Ratsherrn, der zur Erfüllung seiner der verheirateten Tochter und dem studierenden Sohn schuldigen Pflichten fremden Zuschuß nicht entbehren kann. Mit der Ausrichtung der Mitgift, an die er zunächst 200 Gulden anzahlt, ist er im Rückstand. Er bittet Vadian um Rat für den Sohn Konrad, der gerade in St. Gallen weilt, und gibt seinerseits dem Schwiegersohn einen Wink, daß er dem freundlichen Gastgeber in Wädenswil in angemessener Weise Dank und Beileid bekunde: „Und wer wol min rat, ir erzeitend üch gegen min brüder schaffner nach üwerem gütduncken, wie wol er nüt gegen mir spricht; aber mich dunckt, es wer üch erlich; und klagint in siner erlichen husfrowen, deren got gnad.“ — Ob die Verstorbene des Junkers Hans Wirz des ältern erste Frau, Anna von Arms, oder die zweite Gattin war, die vermutlich aus der Familie Schorno von Schwyz stammte, ist ungewiß. Als dritte Gattin nennen die Genealogen Magdalena Wagner von Schwyz, die Witwe des Luzerners Hans Vetter, deren Tochter Barbara Vetter ihren Stiefbruder Hans Wirz den jüngern heiratete.

Italien zu verschaffen ³⁰). Doch Konrad wußte dem Vater für allen guten Willen, ihm auf Schleichwegen eine glänzende Laufbahn zu eröffnen, wenig Dank. Das Zusammensein von Vater und Sohn führte zu andauernden Reibungen.

Konrad Grebel hatte längst das Alter erreicht, wo er sich eine gesicherte Stellung und eine innerlich befriedigende Lebensaufgabe wünschen mußte. Der unregelmäßige humanistische Bildungsgang und die Neigung zu Zügellosigkeit, die ihn von einem festen Lebensziel oder sonst einer praktischen Verwertung des planlos erworbenen Wissens abhielten, zermürbten den Geist und untergruben die Gesundheit. Der mit seinem Schicksal hadernde Mann war in eine Sackgasse geraten, aus der sich selbständig herauszuarbeiten ihm Mut und Kraft fehlten. Der Groll gegen den Vater machte ihm Zürich und alles, was ihm durch den Vater verkörpert schien, verhaßt. Daß nur der Empfang verbotener Gelder den Abschluß des Studiums ermöglichen sollte, bedrückte sein Gewissen schwer. Die neue Lehre, die sich in Wort und Schrift aus Sachsen verbreitete, lockte sein Herz nach Wittenberg, aber die berechnenden Schachzüge des Vaters drängten die Entschlüsse nach Pisa, wo die päpstliche Beihilfe in naher Aussicht stand. Die Briefe aus den Jahren 1520 und 1521 an den Schwager, dem er unbegrenztes Vertrauen schenkte, verraten die unaufhörliche Seelenqual, die das politische Verschulden des Vaters und die eigene Haltlosigkeit über Konrad Grebel verhängten. Um so brennender sehnte er oft den Freund nach Zürich herbei, da es ihm nur selten vergönnt war, ihn in St. Gallen zu besuchen ³¹).

³⁰) Ant. Pucci an Vadian: Zürich, 20. Sept. 1520 (Vad. Br. II, 118 = MSG XXV, 310). W. de Falconibus an Vadian: Zürich,

23. Sept. 1520 (II, 119) 6. Dez. 1521 (II, 214) 10. Jan. 1522 (II, 222)
31. Juli 1521 (II, 185) 18. Dez. 1521 (II, 217) 1. Febr. 1522 (II, 225)

³¹) Konrad Grebel an Vadian (Vad. Br. II u. III = MSG XXV u. XXVII): Zürich,

7. Nov. 1520 (II, 123) 19. Febr. 1521 (II, 149) (Juni) 1521 (III, 225)
(Nov.) 1520 (III, 209) 19. März 1521 (II, 158) 14. Juli 1521 (II, 176)
8. Dez. 1520 (II, 125) 8. April 1521 (II, 163) 22. Juli 1521 (III, 227)
4. Jan. 1521 (II, 136) 25. April 1521 (II, 172) 4. Aug. 1521 (III, 228)
1. Febr. 1521 (II), 144 28. Mai 1521 (II, 174)

Konrad Grebel an Vadian: Basel, 21. Aug. u. 2. Dez., sonst Zürich,

21. Aug. 1521 (II, 195) 2. Dez. 1521 (II, 212) 18. Dez. 1521 (II, 216)
2. Nov. 1521 (II, 206) (Dez.) 1521 (III, 231) 29. Dez. 1521 (II, 218)

Die Schilderung eines Besuches im Wädenswiler Schloß, wo Konrad Grebel im Dezember 1520 auf der Rückkehr von Einsiedeln einkehrte, zeugt davon, wie glücklich er sich bei den dortigen Verwandten fühlte und wie gut ihm vor allem des Onkels anmutiges, damals etwa achtzehnjähriges Töchterlein Margret gefiel ³²⁾. Solche Tage waren Lichtblicke im Leben des auf verpönte Fürstengunst angewiesenen Studenten, dessen Unstern ihn hin und her trieb, während er so gerne fest auf eigenen Füßen gestanden hätte. Die Oheime ließen es an Warnungen nicht fehlen; es waren wohl in erster Linie Hans Wirz, der Schaffner des Johanniterordens, und Jakob Wirz, der Ammann im Einsiedlerhof, die dem Neffen bei jeder Gelegenheit einschärften, daß ein geheimes Stipendium ihn und den Vater dem schlimmsten Verdacht aussetze ³³⁾.

Um so mehr mußte Konrad Grebel seinen jungen Wädenswiler Vetter Burkhard Wirz beneiden, dem die Einsicht seines Vaters schon in früher Jugend eine sorgfältige Ausbildung gönnte mit Hilfe des befreundeten Großmünsterpfarrers, der sich des aufgeweckten Knaben wie der heranwachsenden männlichen Jugend überhaupt verständnisvoll annahm. Auf Zwinglis Rat entschloß sich Junker Hans, den begabten Sohn zu Basel in den klassischen Sprachen, deren Anfangsgründe ihm wohl Georg Binder oder Zwingli selbst an der Stiftsschule beigebracht hatte, gründlich fortbilden zu lassen. Zwei Briefen, die der damals erst vierzehnjährige Schüler im Frühling 1521 dem väterlichen Beschützer schrieb, entnehmen wir, daß der Jüngling sich in Basel mit Feuereifer dem Lernen hingab und rasche Fortschritte

³²⁾ Brief vom 8. Dezember 1520. — Margareta Wirz, die ihr Vetter Grebel am liebsten in St. Gallen glücklich verheiratet sehen wollte, wurde später die Gattin des Geschütz- und Glockengießers Peter Füssli (Bruder von Hans), der wohl bald nach der Heimkehr von Jerusalem, wo er am heiligen Grab die Ritterwürde empfangen hatte, diese zweite, kinderlos gebliebene Ehe schloß (1523). Vgl. Zürcher Taschenbuch 1888, S. 202, und 1889, S. 205, sowie Zwingli-Gedächtniswerk (1919), Spalte 278, wo überall die 1506 geschlossene Ehe mit Verena Holzhalb (Tochter von Jakob Holzhalb, Ratsherr 1502 bis 1511, Zunftmeister der Metzgerzunft 1511 bis 1525), aus der Peter Füsslis Nachkommen stammen, irrtümlich als zweite Heirat und Margret Wirz als erste Gattin bezeichnet wird. Peter Füsslis Bericht über die Jerusalemfahrt ist veröffentlicht im Zürcher Taschenbuch 1884. Siehe auch Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1916 von Conrad Escher.

³³⁾ Der Brief Konrad Grebels an Vadian vom 1. Februar 1521 enthält deutliche Hinweise auf Dinge, die der Schreiber dem Papier nicht anzuvertrauen wagte. Auf die Vatersbrüder Wirz bezieht sich die Stelle: „Stipendii causa quam male audiamus parens et filius, hoc mihi quottidie inculcant patruī quoque.“

machte unter Aufsicht seines geschätzten Lehrers Jakob Nepos, in dessen Haushalt er wohnte. Zur Schar fröhlicher Kameraden gehörte auch sein etwas jüngerer Mitbürger Gerold Meyer von Knonau, dessen Mutter, Anna Reinhard, die Witwe des Junkers Hans Meyer von Knonau, wohl schon damals den dem Sohne gewogenen Leutpriester am Großmünster verehrte. Wie lange sich Burkhard Wirz in Basel aufhielt und welchen weitem Verlauf seine Ausbildung nahm, ist uns leider nicht überliefert³⁴). Die charaktervollen Schriftzüge und die Gewandtheit des spätern Zürcher Unterschreibers verraten eine treffliche Schulung. Wie stark unterscheiden sich die vertrauensvollen und selbstbewußten Dankesbezeugungen des unter strammer Zucht und zielbewußter geistiger Führung stehenden Knaben, der durch Sparsamkeit und Fleiß seinen Eltern und ihrem Berater Freude machen will, von dem leid- und angstverzerrten Zustand des um den Segen seiner Lehr- und Wanderjahre betrogenen ältern Veters.

Im Jahre 1521 kam der vom Unglück verfolgte Konrad Grebel so wenig zur Ruhe wie in den Vorjahren. Die beabsichtigte Übersiedlung an die Hochschule von Pisa scheiterte endgültig an den Klippen der hohen Politik.

Im Jahre 1519 war nach Kaiser Maximilians Tod mit dem Zuspruch der Eidgenossen sein Enkel, der spanische König Karl, und nicht der leidenschaftlich nach der Kaiserkrone strebende König von Frankreich von den Kurfürsten an die Spitze des deutsch-römischen Reiches gestellt worden. Solange Papst Leo X. im Einverständnis mit König Franz in Italien gemeinsame Feinde bekämpfte, konnte der Ratsherr Grebel hoffen, die päpstliche Gnade zu gewinnen, ohne die französische Gunst zu verlieren. Sobald aber, wie es im Mai 1521 geschah, sich Kaiser und Papst gegen Frankreich verbündeten, blieb ihm nur die Wahl

³⁴) Dieser Burkhard Wirz, Sohn des Schaffners Hans in Wädenswil, wird häufig mit dem gleichnamigen Sohn des Ammanns Jakob verwechselt, so auch in Band VII von Zwinglis Werken; er kann frühestens 1507 geboren sein, ist also ein jüngerer Bruder des im Glückshafenrodel 1504 erwähnten Burkhard, der offenbar als kleines Kind starb, so daß ein nachher geborener Knabe abermals den Vornamen des Großvaters erhielt (s. oben S. 204). Burkhard Wirz an Zwingli: Basel, 12. März 1521 (Zwinglis Werke VII, 441). Jacobus Nepos an Zwingli: Basel (März) 1521 (Zwinglis Werke VII, 443). Burkhard Wirz an Zwingli: Basel, 8. April 1521 (Zwinglis Werke VII, 447). Gerold Meyer von Knonau an Zwingli: Basel (April) 1521 (Zwinglis Werke VII, 452). Vgl. dazu das dem Stiefsohn gewidmete Lehrbüchlein Zwinglis, das 1523 lateinisch in Basel und 1526 deutsch in Zürich erschien (neu hg. von Emil Egli, Zürich 1884).

zwischen französischer Ungnade oder kaiserlicher und päpstlicher Gunst. Der Kampf der großen Mächte ging um die Vorherrschaft in Oberitalien. Der Kaiser wollte Frankreich das 1515 eroberte Herzogtum Mailand wieder entreißen, und der Papst hoffte, einen Teil davon dem Kirchenstaat anzugliedern. Diese mit aller Heuchelei und Tücke geführte Gewaltpolitik brachte alle eidgenössischen Würdenträger, die irgendwie von fremdem Geld und Einfluß abhängig waren, in arge Verlegenheit. So ließ der französische Gesandte schon im Januar 1521 den Vater Grebel wissen, daß jede Zahlung aus Frankreich für ihn und den Sohn aufhören werde, falls er sich von der kaiserlichen Sache, die Kardinal Schiner leidenschaftlich betrieb, nicht abwende; für den andern Fall verhiess er goldene Berge. Weder Vater noch Sohn durften es wagen, sich durch Bezeugung französischer Sympathien bei den mißtrauischen Mitbürgern verdächtig zu machen; um so mehr waren sie darauf angewiesen, mit Vadians Hilfe, der in Rom wie in Wien hohes Ansehen genoß, beim Papst so viel als möglich herauszuschlagen. Unter solchen Umständen ist kaum anzunehmen, daß Jakob Grebel im Zürcher Rat den von allen andern eidgenössischen Orten gewünschten Beitritt zum französischen Bündnis offen befürwortete, vielmehr wird er der von Bürgermeister Markus Röist und Zwingli geführten öffentlichen Meinung, die im Mai 1521 in den Antworten auf die an alle Zünfte und Landgemeinden gerichtete Volksanfrage überwältigend zutage trat, und die vermutlich seine drei Brüder Wirz aus Überzeugung teilten, sich klug gefügt haben. Gegen die im Frühjahr von allen Eidgenossen dem Papst vertragsgemäß geleistete Waffenhilfe, die dem offenen Bruch der Kurie mit Frankreich voranging, konnte der Junker Grebel nichts einwenden; und trotz mancher Bedenken wird er niemals wie Zwingli den Mut gefunden haben, von der abermaligen Hilfe, die Papst Leo im Sommer auf Grund des rechtskräftigen Bündnisses forderte, abzuraten; eher nötigten ihn geheime Gründe, den Zuzug zu empfehlen. Denn aus seinen und seines Sohnes Briefen an Vadian, wie aus den an diesen gerichteten Schreiben des päpstlichen Sachwalters Wilhelm de Falconibus, geht zur Genüge hervor, daß alle drei Familienglieder damals ununterbrochen bemüht waren, sich die Gunst der päpstlichen Legaten, sowohl Puccis als Ennio Filonardis, zu gewinnen und zu erhalten ³⁵).

³⁵) Über diese verwickelten Ereignisse unterrichten vor allem die Actensammlungen von Egli und Strickler, sowie Bullingers Reformationsgeschichte und die oben in Anmerkung 30 und 31 verzeichneten Briefe. Siehe auch

Mit Spannung verfolgten Jakob Grebel und seine Verwandten den Verlauf des Frühjahrsfeldzuges von 1521, in dem der Zürcher Hauptmann Kaspar Göldli den Oberbefehl über das ganze eidgenössische Aufgebot führte. Die heimkehrenden Teilnehmer, unter denen der Fähnrich Peter Füßli und sein Vortrager Hans Rudolf Lavater sich befanden, wußten viel zu erzählen; die einen berichteten von den erworbenen Ehren, den behaglichen Quartieren, die dem Feldzug den Spottnamen „Leinlakenkrieg“ eintrugen, von dem pünktlich ausbezahlten Sold und dem Ritterschlag, den Kaspar Göldli mit Ludwig von Erlach bei einem prunkvollen Feste in Rom empfang; andere aber munkelten von geheimen Ränken und unsaubern Machenschaften des Hauptmanns, dessen schrankenlose Habsucht und Beutegier seit Jahren berüchtigt waren, und der Sold und Gaben am liebsten von dort empfang, wo das Gold am reichlichsten floß, von Frankreich.

Der Zürcher Rat tat gut daran, einem zuverlässigeren Manne den Befehl über den Auszug im Herbst anzuvertrauen. Die Wahl fiel auf den in mehreren Feldzügen erprobten Landvogt von Grüningen, Jörg Berger, dem als Leutnant der Zunftmeister Jakob Werdmüller, als Fähnrich Hans Rudolf Lavater und als Vortrager Claus Brunner beigegeben wurden. Unter den Hauptleuten der fünf Fähnlein zog Junker Jörg Göldli mit, ein Bruder des Ritters Kaspar, und Heinrich Wirz, der Ammann von Uerikon, war einer der fünf Mithauptleute, die in dem 2700 Mann zählenden Heere die Zürcher Landschaft vertraten. Aus der meisterhaften Darstellung, die Robert Durrer ³⁶⁾ auf Grund ausgiebiger Quellen — vor allem der Meldungen aus der Feder des als Feldschreiber amtierenden Zürcher Unterschreibers Joachim Amgrüt und Bullingers Reformationschronik — dem „Pia-

E. Wüthrich, Die Vereinigung zwischen Franz I. und den eidgenössischen Orten und deren Zugewandten 1521 (1911); A. Steiner, Zur Geschichte der Schweizeröldner unter Franz I. (Diss. Zürich 1919), sowie Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matth. Schiner, hg. von Alb. Büchi, II (Quellen zur Schweizergeschichte, 1925).

³⁶⁾ Die Schweizergarde in Rom und die Schweizer in päpstlichen Diensten, Bd. 1. Die Truppenführer von 1521 begegnen uns fast alle wieder in den Kappelerkriegen. Jörg Berger (s. Leo von Muralt in Festgabe des Zwinglivereins für Hermann Escher 1927) und Hans Rudolf Lavater (der spätere Bürgermeister) waren Schwiegersöhne des oben hervorgehobenen Seckelmeisters Räuchli. Des spätern Seckelmeisters Jakob Werdmüller Tochter Barbara heiratete 1536 Hans Wirz, einen Sohn des Ammanns Jakob; beide Väter standen Zwingli nahe. Über Peter Füßli vgl. Anm. 32.

cenzerzug“ widmete, kann man ermessen, wie spannend die Teilnehmer nach ihrer glücklichen Heimkehr im Januar 1522 von den wechsellvollen Erlebnissen in Italien berichten konnten. Wer unter den Augenzeugen und den Zuhörern vaterländische Einsicht und eidgenössischen Sinn besaß, mußte erkennen, daß die widerspruchsvolle Bündnispolitik und die ungezügelte Reisläuferei, die Tausende von Schweizern in feindliche Heerlager führten, die unausbleibliche Gefahr heraufbeschworen, daß um fremden Sold und fremde Sache Eidgenossen gegen Eidgenossen stritten. Wie durch ein Wunder waren die Zürcher und die ihnen angeschlossenen Urner, Unterwaldner und Zuger dieser furchtbaren Gefahr entronnen. Der Tod des Medicäerpapstes Leo X. im Dezember 1521 war daher für die Zürcher Regierung ein willkommener Anlaß gewesen, die Truppen heimzurufen und das Bündnis mit seinen Nachfolgern Hadrian VI. und Clemens VII. nicht zu erneuern. Um einen ansehnlichen Rest ihres Soldguthabens zu retten, mußten die Zürcher noch jahrelang mit halbem Erfolg bei den päpstlichen Legaten in der Schweiz wie bei der Kurie in Rom vorstellig werden.

Wohl ließ Zürich auch unter dem neugewählten heiligen Vater seine Angehörigen, mit Kaspar Röist, dem Sohne des Bürgermeisters, an der Spitze, in der päpstlichen Garde weiter dienen, aber das eigenmächtige Reislaufen von Hauptleuten und Knechten zum Papst, Kaiser, König und jeglichem Fürsten blieb seit dem 11. Januar 1522 für ein und allemal verboten. Es entsprach dies dem Mehrheitswillen des Zürcher Volkes von Stadt und Land; ihn durchzusetzen kostete freilich den Kleinen und Großen Rat, die Vögte und Untervögte einen andauernden Kampf gegen unbotmäßige Bürger und Landleute, welche die französischen Goldkronen stärker lockten, als sie die angedrohten harten Strafen vom Ungehorsam abzuschrecken vermochten³⁷⁾. Frei von den Fesseln des französischen Bündnisses, blieb Zürichs Jungmannschaft im April 1522 von dem Blutbad bei Bicocca verschont. Auch in der Piccardie, deren Besitz König Franz gegen Kaiser Karl mit eidgenössischer Hilfe zu behaupten suchte, büßten nur wenige ungehorsame Zürcher ihr Leben oder ihre Ehre ein. Zur Schärfung des öffentlichen Gewissens bedurfte die Obrigkeit rücksichtsloser Strenge. Noch im November 1522 wurde das 1513 gegen „Miet und Gaben“ erlassene Gesetz, das 1518 abgeschwächt worden war, in der alten schärfen

³⁷⁾ Egli, Actensammlung, Nr. 215, 282, 283, 333, 393—396.

Form erneuert und am Sonntag, den 21. Dezember, durch Vereidigung aller Bürger und Landleute nachdrücklich in Kraft gesetzt; am Vorabend waren alle Weltgeistlichen auf das neue Gesetz vereidigt worden³⁸⁾. Im Dezember 1523 nahm ein Viererausschuß des Großen Rates von der versammelten Priesterschaft der Stadt abermals den Schwur auf das Pensionenmandat entgegen; an seiner Spitze stand der greise Junker Jakob Grebel, der sich jetzt doppelt hüten mußte, den Sohn auf fremde Kosten im Ausland seine Studien beenden zu lassen.

Vorsichtigerweise hatte Konrad Grebel schon vor zwei Jahren auf die geplante Italienreise verzichtet und sich — freilich auch das nicht ohne päpstlichen Zuschuß — mit einem kurzen Aufenthalt in Basel begnügt, wo ihm mit gleichgesinnten Freunden und seiner heimlichen Geliebten glücklichere Tage zuteil geworden waren als in Zürich. Gleichwohl gelang es ihm nicht, die Trauerschatten, die sich im Laufe des Jahres 1521 mit dem Ableben von Leonhard und Melchior von Watt, seines Schwagers Vater und Bruder, sowie dem Tod seines eigenen Bruders Andreas auf die Familien in St. Gallen und Zürich senkten, zu verschleichen. Überhaupt wollte seit dem großen Sterben, dem Zwingli entronnen, doch sein Lieblingsbruder Andreas in Wien zum Opfer gefallen war, nirgends der alte Frohmut dauernd wiederkehren. Auf allen Lebensgebieten waren unerwartete Lücken gerissen, die dem nachrückenden Geschlecht ungeahnte Entfaltungsmöglichkeiten boten. Um so hartnäckiger rangen niedergehende und aufsteigende Kräfte miteinander in Wirtschaft, Kirche und Staat, maßen sich die Geister auch im Kreis der Familie. Verschieden gerichtete Naturen wie der Ratsherr Grebel und sein Sohn fanden sich noch schwerer als früher zu gemeinsamem Denken und Tun; Menschen, die sich aufrichtig schätzten, wie Konrad Grebel und Vadian, konnten sich dank gemeinsamer geistiger Quellen und Ziele lange Jahre verstehen, bis der Augenblick kam, wo eine Kluft sich auftat und die Bande der Freundschaft, der Bildung und der Verwandtschaft zerriß. Kühner Reformwille, der auf diese oder jene Art religiöse und politische Forderungen verwirklichen wollte, scheute vor den schroffsten Neuerungen und schärfsten Drohungen nicht mehr zurück, während beharrende Gewalten zur Wahrung übernommenen Besitzstandes ihre letzte Kraft zusammenrafften. Dazwischen bewegen sich schwächere Gestalten, die, zwischen

³⁸⁾ Egli, Actensammlung, Nr. 293, 294, 296, und Chronik des Bernhard Wyß, S. 24.

Gewordenem und Werdendem schwankend, einen Weg suchen. Und alles Suchen und Finden oder Nichtfinden, alles Ringen und Wehren, jedes Bejahen und jedes Verneinen ist letzten Endes beherrscht von der größten Frage und der schwersten Antwort: von der Frage und Antwort nach dem Heil der Seele, nach Gott.

Nicht ohne geheimes Grauen mag Junker Jakob Grebel am 5. September 1523 mitgewirkt haben bei der Fällung des Todesurteils über einen fehlbaren Bürger von Winterthur, Konrad Heginer genannt Hofstetter, der dadurch die beschworene Eidespflicht verletzt hatte, daß er vor drei Jahren seinem studierenden Sohn ein geheimes französisches Stipendium erwirkte und sich seither zu verschiedenen Handlangerdiensten zugunsten Frankreichs verleiten ließ, wie er selber eingestand. Der Ritter Kaspar Göldli, der offenkundig in diesen Handel verwickelt war und daneben noch viel Schlimmeres auf dem Kerbholz hatte, wurde von Hofstetter rechtzeitig gewarnt und entzog sich der Verhaftung durch die Flucht. Weil Göldli, der vor siebzehn Jahren in den Kleinen Rat eingetreten war und schon im Schwabekrieg als Haudegen sich ausgezeichnet hatte, der Vorladung des Großen Rates keine Folge gab, wurde er trotz der nahen Verwandtschaft mit Bürgermeister Markus Röist, der in zweiter Ehe mit seiner Schwester vermählt war, so streng wie Hofstetter zur Rechenschaft gezogen und in Abwesenheit verurteilt. Jetzt merkten alle Reisläufer und Pensionen-jäger, welche Stunde für sie in Zürich geschlagen hatte³⁹⁾.

Diese erstaunliche Veränderung der zürcherischen Politik war nicht lediglich die Folge obrigkeitlicher Weisheit und staatlicher Maßnahmen, sondern das Ergebnis eines geistigen Umschwungs, der nicht nur den Bürger und Untertan äußerlich berührt, sondern den ganzen Menschen im Innersten ergriffen hatte, war die Frucht einer religiösen Erneuerung des Herzens, die der unerschrockene Leutpriester, seit 1521 Chorherr am Großmünster und damit auch Bürger von Zürich antrieb und lenkte⁴⁰⁾.

(Fortsetzung folgt.)

³⁹⁾ Egli, Actensammlung, Nr. 400—413. In Übereinstimmung mit den Prozeßakten betr. den wegen Übertretung des Pensionenverbots hingerichteten Konrad Heginer genannt Hofstetter steht die Auffassung der 1538 verfaßten Chronik von Rudolf Gwalther, dem spätern Schwiegersohn Zwinglis, der besonders den Zusammenhang mit dem Grebelprozeß von 1526 betont. (Stadtbibl. Bern, Ms. Hist. Helv. XXIII, 72, S. 127).

⁴⁰⁾ Nach der alten Zürcher Stadtverfassung besaß Zwingli schon als Leutpriester ein bedingtes und als Chorherr sogar ein mit den Privilegien der Propstei ausgestattetes Bürgerrecht; er brauchte es daher nicht persönlich zu erwerben, wie es nach der Reformation für nichtzürcherische Stadtgeistliche üblich wurde.